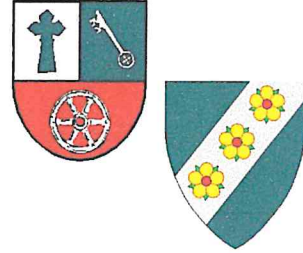


GEMEINDE RODEBERG

DER BÜRGERMEISTER



LANGE STR. 11
99976 RODEBERG OT STRUTH

TEL: 036026/90910

FAX: 036026/90912

EMAIL: VERWALTUNG@RODEBERG.DE

Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes

Die Betriebsaufsicht soll den sicheren Betrieb des Bades gewährleisten und Haftungsrisiken für den Betreiber beherrschbar machen. Sie erstreckt sich auf die baulichen und technischen Anlagen. Sie umfasst die notwendigen betrieblichen Maßnahmen und stellt sicher, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten und die Pflichten des Badbetreibers erfüllt werden.

Jede Bäderanlage ist nachweislich täglich vor der Inbetriebnahme auf ihre Sicherheit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Die Betriebsaufsicht in Bädern soll durch Fachkräfte ausgeübt werden. Sie kann auch durch andere qualifizierte Personen übernommen werden, wenn diese aufgrund ihrer Aus- und Fortbildung in der Lage sind, die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in gleicher Weise wie eine Fachkraft wahrzunehmen.

Folgende Regelung wird im Freibad der Gemeinde Rodeberg getroffen:

Leitung des Bades:	Herr Peter Mähler	(qualifizierte Person)
Betriebsaufsicht:	Herr Peter Mähler	(qualifizierte Person)
Leitung und Aufsicht:	Herr Peter Mähler	(qualifizierte Person)
Wasseraufsicht:	Rettungsschwimmer (Wasserwacht Mühlhausen)	

Falls die qualifizierte Person sich aus der Anlage entfernt (z. B. für Verwaltungsarbeiten, Einkäufe etc.) kann der Rettungsschwimmer ohne Einschränkungen allein für die Wasseraufsicht eingesetzt werden, sofern die Vorgaben des Merkblattes 94.05 des Bundesfachverbandes Öffentliche Bäder e.V. eingehalten sind.

Herr Peter Mähler hat im letzten Jahr die erforderlichen Aus- und Fortbildungen erfolgreich besucht und nimmt jährlich an den wiederkehrenden Aus- und Fortbildungen zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe, Schwimmbadbetriebsführung, Gefahrstoffverordnung und Trinkwasserverordnung teil.

Rodeberg, 01.05.2023

Zunke-Anhalt
Bürgermeister